

Nachlieferung zum Offenen Verfahren des Staatsministeriums für Regionalentwicklung

Rahmenvereinbarung „Dienstleistungen für IT-Projekte“

Az.: 15-0454/8

Mit dieser Nachlieferung werden die nachfolgenden Bieterfragen beantwortet:

Frage 1

Der Vertrag sieht eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten und eine optionale Vertragslaufzeit von weiteren 24 Monaten vor. Die aktuelle wirtschaftliche Situation stellt den Bieter vor unkalkulierbare Herausforderungen im Hinblick auf die Preisgestaltung, insbesondere bei langfristigen Verträgen. Wir bitten daher um die Aufnahme einer Preisanpassungsklausel gemäß Ziffer 4.1.4 EVB-IT Dienstvertrag iVm Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB.

Antwort

Der Preisanpassungsklausel gemäß Ziffer 4.1.4 EVB-IT Dienstvertrag i.V.m. Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird zugestimmt. Dies ist entsprechend unter Ziffer 4.1.4 des EVB-IT Dienstvertrages beim Ausfüllen zu berücksichtigen bzw. wird berücksichtigt.

Frage 2

Gemäß Ziffer 2.11/2.12 der Ausschreibungsunterlage ist die Einbindung von Unterauftragnehmern und Eignungsleihe zulässig. Wie sind diese zu erklären bzw. welche Nachweise sind erforderlich?

Antwort

Im Falle der Einbindung von Unterauftragnehmern gilt § 36 VgV. Da in diesen Fällen der Bieter und ggf. spätere Auftragnehmer allein verantwortlich bleibt und auch alleiniger Vertragspartner im Verhältnis zum Auftraggeber wird, sind in diesen Fällen „nur“ die Teile der Leistung, die an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt sind, sowie die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen.

Eignungsleihe kann von anderen Unternehmen für die Eignungskriterien „Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung“, „wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ und „technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ in Anspruch genommen werden. Je nachdem, für welches dieser Eignungskriterien eine Leihe in Anspruch genommen wird, sind die in der Vergabeunterlage für dieses Kriterium genannten Nachweise und Unterlagen für das in Anspruch genommene Unternehmen einzureichen.

Frage 3

Sie fordern in den Anforderungen an die Rolle des Projektleiters Zertifizierungen im Bereich des Testmanagements (2.13.1). Allerdings sind in der Leistungsbeschreibung bei dieser Rolle keine Aufgaben aus dem Bereich des Testmanagements angegeben. Diese sind lediglich bei dem Externen Projektmitarbeiter unter dem Buchstaben e) bei 4.1.2 beschrieben. Gehen wir richtig in der Annahme, dass die Rolle des Projektleiters auch Testmanagement-Aufgaben übernehmen soll und hier der Buchstabe e) bei 4.1.1 vergessen wurde? Falls dem so ist, bitten wir um Konkretisierung der Form sowie dem Umfang der Testmanagement-Aufgaben.

Wenn beispielsweise die erbrachten Projekte/Leistungen, welche für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit durch Referenzen nachzuweisen sind (Anlage 3; Punkt 2.13.2 c) der Vergabeunterlage), im Wege der Eignungsleihe durch Inanspruchnahme eines Drittunternehmens nachgewiesen werden sollen, sind demzufolge die entsprechenden Referenzen, die die nachzuweisenden Punkte abdecken, des in Anspruch genommenen Drittunternehmens einzureichen und im Übrigen nach Punkt 2.12 der Vergabeunterlage zu verfahren.

Antwort

Die in der Ausschreibungsunterlage aufgeführten Tätigkeiten sind vollständig. In Bezug auf den Tätigkeitsbereich zur Test und Abnahme werden entsprechende Testzertifizierungen von mindestens einer Person als Qualifikation gefordert. Sollten diese Qualifikationen nicht bei den externen Projektmitarbeitern vorliegen, müssen sie wenigstens vom Projektleiter nachgewiesen werden.

Frage 4

Unter Punkt 3.6 gehen Sie von einer geschätzten Abnahmemenge von 250 PT pro Jahr aus. Inklusiv Verlängerungsoption würde sich demnach eine geschätzte Abnahmemenge von 1.000 PT ergeben. Im Punkt 2.16.2 geben Sie für die Ermittlung des Preises allerdings eine "geschätzte Abnahmemenge über die gesamte Laufzeit des Vertrages inkl. Verlängerungsoption" von 400 PT an. Gehen wir Recht in der Annahme, dass es sich bei den 400 PT um einen fiktiven Wert zur Vergleichbarkeit der Angebote handelt?

Antwort

Vielen Dank für den Hinweis und die Möglichkeit der Richtigstellung. Unter Punkt 2.16.2 muss die „geschätzte Abnahmemenge über die gesamte Laufzeit des Vertrages inkl. Verlängerungsoption“ selbstverständlich 1.000 PT betragen.